

Gesetz über elektronische Wertpapiere: eWpG

Müller / Pieper

2022

ISBN 978-3-406-76274-1

C.H.BECK

Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG)

Kommentar

herausgegeben
von

PD Dr. Michael F. Müller, LL.M. (Austin),

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

Universität Bayreuth

und

Christian Pieper

Staatsanwalt in Görlitz

bearbeitet von den Herausgebern und

Bernhard Barth, LL.M. (Bond University),

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), Regierungsdirektor in Berlin;

Bernadette Kell, Oberregierungsrätin in Berlin;

Dr. Felix Ruppert, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth),

Rechtsanwalt, Universität Bayreuth

2022



C.H. BECK

Zitervorschlag:
Müller/Pieper § 1 R.n. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 76274 1

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Noch rechtzeitig vor Ablauf der 19. Legislaturperiode hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren verabschiedet, dessen Kern das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) bildet. Der politische Wille, Deutschlands Kapitalmärkte für die „Blockchain“ zu öffnen, war groß. Weniger stark ausgeprägt war die Bereitschaft, sich dafür gänzlich von den tradierten Konzepten des Sachen- und Wertpapierrechts zu verabschieden und damit ggf. ungewollt die funktionierenden Abläufe der Wertpapierpraxis zu stören. So ist denn die große normative Revolution (vorerst?) ausgeblieben. Das in weiten Teilen lediglich evolutive Bemühen des Gesetzgebers führt zu der Schwierigkeit, ein entmaterialisiertes Phänomen wie das elektronische Wertpapier mit den klassischen Regeln für ein materialisiertes Phänomen wie ein „papiernes“ Wertpapier einfangen zu wollen. Nicht nur in der Sachfiktion, an fast allen Stellen des eWpG zeigt der Gesetzgeber den deutlichen Willen, der Praxis, die hinsichtlich der „Blockchain“ erst noch im Werden begriffen ist, das Recht möglichst minimalinvasiv „passend zu machen“. Die Schmerzgrenze der ohnehin durch die Kapitalmarktpraxis bereits arg strapazierten Dogmatik des Wertpapierrechts ist dadurch noch einmal angehoben worden.

Als Interpreten standen das Herausgeber- und Autoren/in-Team wiederholt vor der Herausforderung, die rechtlich gesetzten Vorgaben in ihrer Einbindung in das tradierte Gesamtsystem mit Bedürfnissen der Praxis in Einklang zu bringen. Es schien, als ob Skylla und Charybdis unsere ständigen Begleiter waren: Orientierte sich unsere Auslegung zu sehr an den – zudem sehr heterogenen – derzeit bekannten Praxisbedürfnissen, drohten die demokratisch legitimierten Grenzziehungen des eWpG zu verschwimmen. Andererseits bestand stets die Gefahr, durch zu dogmatische Auslegung der Entwicklung hin zu „totem Recht“ Vorschub zu leisten und damit den übergreifenden gesetzgeberischen Willen zu konterkarieren. Dieses Ringen durchzieht den gesamten Kommentar, und je nach Grundhaltung des/r Verf. der jeweiligen Kommentierung schlägt das Pendel tendenziell einmal mehr in die eine, einmal mehr in die andere Richtung aus. So ist es denn auch nicht der Anspruch dieses Kommentars, die jeweils „richtige“ Lösung präsentieren zu wollen. Bei Fragen wie z.B. nach den direkten Einflussmöglichkeiten der registerführenden Stelle auf ein Kryptowertpapierregister gibt es sie vermutlich auch nicht – wenn man „richtig“ dahin verstehen möchte, dass das Auslegungsergebnis sich gleichzeitig ohne Friktionen in das Gesamtsystem einfügen und den Bedürfnissen der Praxis gerecht werden soll. Vielmehr ist der Ansatz ein ganz bescheidener: Schnellstmöglich nach Inkrafttreten – d. h. noch vor Verabschiedung der Verordnungen zur Konkretisierung des eWpG – wollten wir der Praxis Auslegungsvorschläge an die Hand geben, um sich in die vielfältigen, durch das eWpG aufgeworfenen Fragen einzuarbeiten zu können, und aufzeigen, welche Spielräume der Gesetzgeber geöffnet hat.

Soweit der Herausgeber Pieper und der Autor Barth als maßgebliche Referenzen im BMJV in den Entstehungsprozess des eWpG einbezogen waren, stehen ihre Ausführungen unter dem unmittelbaren Eindruck der dortigen Erfahrungen und verfolgten Zielsetzungen, aber geben selbstverständlich nur ihre persönlichen Auffassungen wieder. Der Autorin Kell verdankt der Kommentar nicht zuletzt die vertiefte technische, dem Autor Ruppert die ordnungswidrigkeitenrechtliche

Vorwort

Expertise. Die Herausgeber waren um ein Mindestmaß an dogmatischer Einheitlichkeit bemüht, freilich stets unter dem Vorbehalt der wissenschaftlichen Freiheit der Autoren/in.

So hoffen wir, dass wir mit diesem Werk einen ersten Beitrag dazu leisten können, dass das eWpG in der Praxis ungeachtet aller Schwierigkeiten eine Erfolgsgeschichte schreiben wird.

Bayreuth und Dresden, September 2021

Die Herausgeber



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeitungsübersicht

Einleitung		Michael Müller
§ 1	Anwendungsbereich	Christian Pieper
§ 2	Elektronisches Wertpapier	Michael Müller
§ 3	Inhaber und Berechtigter	Michael Müller
§ 4	Begriffsbestimmungen	Christian Pieper
§ 5	Niederlegung	Michael Müller
§ 6	Verhältnis zu Wertpapierurkunden	Christian Pieper
§ 7	Registerführung und Schadenersatz	Christian Pieper
§ 8	Sammeleintragung, Einzeleintragung	Christian Pieper
§ 9	Sondervorschrift für Sammeleintragungen	Christian Pieper
§ 10	Publizität, Registergeheimnis	Bernhard Barth
§ 11	Aufsicht	Bernadette Kell
§ 12	Zentrale Register	Christian Pieper
§ 13	Registerangaben in zentralen Registern	Christian Pieper
§ 14	Änderungen des Registerinhalts	Christian Pieper
§ 15	Verordnungsermächtigung	Christian Pieper
§ 16	Kryptowertpapierregister	Bernadette Kell
§ 17	Registerangaben im Kryptowertpapierregister	Bernadette Kell
§ 18	Änderung des Registerinhalts	Bernadette Kell
§ 19	Registerauszug	Bernhard Barth
§ 20	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	Bernhard Barth
§ 21	Pflichten des Emittenten	Bernhard Barth
§ 22	Wechsel des Wertpapierregisters	Christian Pieper
§ 23	Verordnungsermächtigung	Christian Pieper
§ 24	Verfügungstransparenz	Michael Müller
§ 25	Übereignung	Michael Müller
§ 26	Gutgläubiger Erwerb	Michael Müller
§ 27	Eigentumsvermutung für den Inhaber	Michael Müller
§ 28	Rechte aus der Schuldverschreibung	Michael Müller
§ 29	Leistungspflicht nur gegen Umtragung	Michael Müller
§ 30	Außerordentliche Kündigung	Michael Müller
§ 31	Bußgeldvorschriften	Felix Ruppert
§ 32	Anwendbares Recht	Michael Müller
§ 33	Übergangsregelung	Christian Pieper

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeitungsübersicht	VII
Literaturverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXI

Einleitung	1
----------------------	---

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Anwendungsbereich	17
§ 2	Elektronisches Wertpapier	33
§ 3	Inhaber und Berechtigter	49
§ 4	Begriffsbestimmungen	53
§ 5	Niederlegung	83
§ 6	Verhältnis zu Wertpapierurkunden	94
§ 7	Registerführung; Schadenersatz	104
§ 8	Sammeleintragung; Einzeleintragung	114
§ 9	Sondervorschrift für Sammeleintragungen	124
§ 10	Publizität; Registergeheimnis	132
§ 11	Aufsicht	162

Abschnitt 2 Zentrale Register

§ 12	Zentrale Register	178
§ 13	Registerangaben in zentralen Registern	188
§ 14	Änderungen des Registerinhalts	207
§ 15	Verordnungsermächtigung in Bezug auf zentrale Register	222

Abschnitt 3 Kryptowertpapierregister

§ 16	Kryptowertpapierregister	224
§ 17	Registerangaben im Kryptowertpapierregister	250
§ 18	Änderungen des Registerinhalts	258
§ 19	Registerauszug	272
§ 20	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	281
§ 21	Pflichten des Emittenten	291
§ 22	Wechsel des Wertpapierregisters	303
§ 23	Verordnungsermächtigung in Bezug auf Kryptowertpapierregister	306

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 4 Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung

§ 24	Verfügungstransparenz	309
§ 25	Übereignung	316
§ 26	Gutgläubiger Erwerb	323
§ 27	Eigentumsvermutung für den Inhaber	333

Abschnitt 5 Sondervorschriften zu Buch 2 Abschnitt 8 Titel 24 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 28	Rechte aus der Schuldverschreibung; Einwendungen des Emittenten	337
§ 29	Leistungspflicht nur gegen Umtragung; Erlöschen	349
§ 30	Außerordentliche Kündigung	354

Abschnitt 6 Bußgeldvorschriften

§ 31	Bußgeldvorschriften	357
------	-------------------------------	-----

Abschnitt 7 Schlussvorschriften

§ 32	Anwendbares Recht	390
§ 33	Übergangsregelung	406

Sachverzeichnis	409
----------------------------------	-----

